

Kommission höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Rahmenlehrplan Höhere Fachschule

Bezeichnung	Rahmenlehrplan Höhere Fachschule Gestaltung und Kunst
Vernehmlassungsfrist	25. Juni 2009
Datum Stellungnahme	28. April 2009
Unterlagen	http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/00427/index.html?lang=de

Allgemeine Beurteilung	<p>Gliederung und Inhalt des RLP sind klar, nachvollziehbar und entsprechen den Vorgaben.</p> <p>Zu überprüfen ist die Sprache: Es wird weder konsequent die weibliche, noch die männliche, noch beide Schreibweisen verwendet.</p>
Positionierung	<p>Der RLP baut auf einem Abschluss Sekundarstufe 2 auf und geht von erweiterten Kompetenzen in drei Fachrichtungen aus.</p> <p>Die unter 2.2 formulierten Anschlussmöglichkeiten sind nichtssagend. Sie sind entweder zu präzisieren oder zu streichen.</p> <p>Die Wahl einer Vertiefungsrichtung liegt gemäss RLP in der Kompetenz der Bildungsanbieterin. Es sind deshalb alle Vorgaben zu diesen Vertiefungen, insbesondere wie diese im Diplom ausgewiesen werden (S. 8), zu streichen.</p>
Berufsprofil	<p>Die klare Strukturierung und der schrittweise Aufbau bei der Beschreibung der Arbeitsprozesse illustrieren das Berufsprofil. Dieses ist verständlich, das Arbeitsfeld und dessen Kontext sind realistisch und nachvollziehbar.</p>
Titel	<p>Die Titel sind verständlich.</p> <p>Aufgrund der Aussagen im RLP S. 3 und 8 sollten die Titel entsprechend den drei Fachrichtungen geschützt sein. Gemäss Mindestverordnung über die höheren Fachschulen gibt es aber in diesem Bereich nur zwei geschützte Titel, nämlich</p> <ul style="list-style-type: none"> · dipl. Bildende/r Künstler/in HF · dipl. Gestalter/Gestalterin HF <p>Dies bedeutet, dass man sich entweder auf diese beiden Titel beschränken muss oder aber den Anhang 7 in der Mindestverordnung ändert.</p>
Gesetzliche Vorschriften	<p>Ob die Übereinstimmung mit kantonalen gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist, ist durch jeden Kanton separat zu prüfen.</p>
Zulassung	<p>Voraussetzung für die Zulassung zum Bildungsgang ist der Abschluss auf Sekundarstufe 2 und eine Eignungsabklärung.</p> <p>Die Elemente dieser Eignungsabklärung sind entweder im RLP verbindlich festzulegen oder diese Kompetenz ist explizit auf die Bildungsanbieterin zu übertragen. Alle diesbezüglichen „kann“ Formulierungen sind ersatzlos zu streichen.</p>

	<p>Bei der Aufnahme „sur dossier“ ist es Pflicht der Bildungsanbieterinnen, verbindliche Kriterien festzulegen. Diese Kompetenz ist im RLP festzuhalten, die kann-Formulierungen sind zu streichen.</p> <p>Der mögliche Besuch eines Vorkurses ist ersatzlos zu streichen. Dies entspricht nicht dem Niveau Höhere Fachschule.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Keine Bemerkungen
Weitere Bemerkungen	<p>Qualifikationsverfahren/ Wiederholungsmöglichkeiten: Die Formulierung ist unklar und ist zu präzisieren.</p>
Antrag	Der Rahmenlehrplan ist im Sinne der oben aufgeführten Punkte zu überarbeiten.